

Qualitätsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät Medien, Kultur, Psychologie

20. Sitzung des QEM-Ausschusses am 07.10.2022

Fakultät: Fakultät Medien, Kultur, Psychologie

Studiengang: Filmmaking (B.A.)

Studiengang	Filmmaking/Film Making (EN)
Studienrichtungen	keine
Art der Akkreditierung	Reakkreditierung
Abschluss	B.A.
Regelstudienzeit	6. Sem
ECTS	180
Studienstart	WS2023/2024
Standorte	München, Stuttgart, Köln, Berlin, Hamburg, Freiburg, Leipzig, Frankfurt
Studienart	Vollzeit und Teilzeit
Sprache	DE/EN

Mitglieder des QEM-Ausschusses

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Dr. Thomas Döbler (Professur Medienmanagement)
- Prof. Dr. Astrid Friese (Professur Medienmanagement)
- Prof. Heidi Stopper (Vertreterin der Wirtschaft)
- Nikolai Müller (Studierendenvertreter der Hochschule Macromedia)
- Christopher Bautz (externer Studierendenvertreter, Hochschule München)
- Dr. Gerhard Werner (Rechtsanwalt) (ohne Stimmrecht)

QEM-Office:

- Dr. Theo Brigge
- Dr. Cornelia Albert
- Lina Bikkulova, M.A.



Studiengangentwicklungsteam:

Studiengangverantwortlicher:

• Prof. Dr. Udo Bomnüter (Studiengangleiter Filmmaking B.A.)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Florian Haumer (Dekan der Fakultät Medien, Kultur, Psychologie)
- Prof. Egbert van Wyngaarden (Professor für Filmmaking)
- Ina Potente (Programm Managerin der Fakultät)

Externe Gutachter:innen:

- Prof. Rolf Teigler (SRH Berlin) (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Ulrich Limmer (HFF München) (Wissenschaftsvertreter)
- Susanne Aigner (Discovery GSA & BNLX) (Wirtschaftsvertreter)



Inhalt

l. <i>i</i>	Akkreditierungsverfahren	4
1.	Kurzprofil des Studiengangs Filmmaking B.A	4
2.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	7
3.	Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 07.10.2022	8
3.1	1 Filmmaking (B.A.)	8
4.	Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 07.10.2022	8
II. I	Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen	10
1.	Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele	10
2.	Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele	31



I. Akkreditierungsverfahren

1. Kurzprofil des Studiengangs Filmmaking B.A.

Für den Studiengang Filmmaking gelten folgende spezifischen Qualifikationsziele, basierend auf der EQR Stufe 6:

- Ganzheitliche Kenntnisse über audiovisuelle Märkte und Wertschöpfungsprozesse sowie einschlägiger Methoden und Theorien audiovisueller Narration.
- Fortgeschrittene Fertigkeiten bei der Konzeption, Planung, Finanzierung und nachhaltigen Realisierung filmischer Projekte in unterschiedlichen Positionen ("Multitalent") unter Berücksichtigung relevanter gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen.
- Befähigung, eigene kreative Fertigkeiten ergebnisorientiert und kooperativ in ein (Film)Team einzubringen, unternehmerisch zu agieren sowie die eigene Kreativleistung zu
 kommunizieren, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Diese konkreten Ziele werden durch zielgerichtete Kompetenzförderung gewährleistet, die sich in den intendierten Lernergebnissen der Module wiederfindet und im Folgenden näher erörtert wird:

Der Studiengang Filmmaking vermittelt theoretisch-filmwissenschaftliche Fachkompetenz, Methoden- und Sozialkompetenz zur Planung und Durchführung von Filmprojekten ebenso wie künstlerische und berufsbezogene Anwendungstechniken.

Das Filmstudium an der Hochschule Macromedia zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. In einer Vielzahl von spezifischen Unterrichtsmodulen erwerben die Studierenden wissenschaftliche und praktische Fach- und Methodenkompetenzen, gleichermaßen auf anwendungsorientierter Ebene durch die Konzeption und Durchführung betreuter Filmprojekte aus den Bereichen Spiel- und Dokumentarfilm, Werbefilm, Studioproduktion, Online-Videos, Transmedia und Fernsehunterhaltung. Die Realisierung dieser Projekte erfolgt in Teamarbeit und unter Berücksichtigung einer unternehmerischen Perspektive. Hierbei werden von Seiten der Hochschule Vielseitigkeit und das Experimentieren mit vorhandenen Gestaltungsmitteln gefördert. Die Studierenden lernen, eigene, individuelle Ansätze zu entwickeln, und bilden ihre persönliche Handschrift im filmischen Kontext über unterschiedliche Genres und Formen/Formate heraus. Sie werden dazu befähigt, sich auch in zukünftige Technologien und Anwendungsgebiete einzuarbeiten.

Die Ausprägung von starker Sozial- und Selbstkompetenz ist für das spätere Berufsfeld der vorwiegend freiberuflich organisierten Film- und Fernsehbranche besonders bedeutend. Diese Kompetenzen werden im Studium vorrangig in den Modulen zur Realisierung von Filmprojekten vermittelt, weil diese in unterschiedlichen Teamkonstellationen durchgeführt werden. Die Fähigkeit, eigene, kreative Ansätze ergebnisorientiert in ein (Film-) Team einzubringen, die eigene Kreativleistung zu kommunizieren, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln, wird so in sämtlichen Semestern entwickelt und praktisch eingeübt. Ergänzend erwerben die Studierenden im übergreifenden Modul Existenzgründung zusätzliche Schlüsselqualifikationen für eine spätere Selbständigkeit.



Die berufsqualifizierende Fach- und Methodenkompetenz wird in den Grundlagen- und vertiefenden Modulen ab dem 1. Semester umfassend vermittelt. Da sich die späteren Tätigkeitsfelder einer Produzentin, eines Kameramanns, eines Cutters oder einer Regisseurin erheblich unterscheiden, stellt das nötige Basiswissen für diese unterschiedlichen "Gewerke" die Berufsfähigkeit sicher. Durch das Einnehmen unterschiedlicher Teampositionen in den curricularen Filmprojekten durchlaufen alle Studierenden den filmischen Workflow "in klein" und lernen so sämtliche relevanten Handlungsrollen und Abläufe kennen. Sie übernehmen die künstlerische, budgetäre, technische und/oder organisatorische Verantwortung für ihre jeweilige Position und entwickeln so einen eigenen Schwerpunkt, ihre eigene "Nische", ohne dabei den Gesamtüberblick zu verlieren.

Ziel des Studiengangs Filmmaking ist es, die Studierenden mit einem umfassenden und interdisziplinären Angebot auf die Herausforderungen für Filmschaffende von morgen vorzubereiten. Als Multitalente mit individuellem Schwerpunkt entwickeln sie audiovisuelle Kommunikationskonzepte und entscheiden dann, mit welchen Werkzeugen aus dem filmischen Gestaltungsspektrum diese Konzepte am besten und vor allem medienadäquat umgesetzt werden können. Im Fokus des Studiums steht daher die Vermittlung umfassender methodischer Kompetenzen, kreativen Denkens und prozessorientierter Umsetzung. Die Lernziele der einzelnen Module umfassen dabei sowohl die grundlegenden Prinzipien filmischer Gestaltung als auch die Befähigung, sich abhängig von persönlichen Interessen und Fähigkeiten eigene Schwerpunkte zu setzen. Darüber hinaus lernen die Studierenden, wissenschaftliches Vorgehen und Methoden auf fachspezifische Fragestellungen anzuwenden und dabei Nachhaltigkeitsgesichtspunkte zu berücksichtigen.

Berufspraxis

Die praktische Ausrichtung des Studiengangs Filmmaking wird maßgeblich geprägt durch die drei Studienprojekte im zweiten, dritten und vierten Semester sowie durch das Praxismodul im Unternehmen einschließlich des Praxisberichts im fünften Semester und das Abschlussprojekt.

Studienprojekte: Die Studienprojekte dienen der Vertiefung und dem Wissenstransfer der bisher erworbenen Kenntnisse und finden in Projektteams statt. Die Studienprojekte bei Filmmaking sind wichtiger Teil der berufspraktischen Erfahrung. Der Ablauf eines jeden Studienprojekts ist vorgegeben und verläuft anhand der Beschreibung und der Phasen eines eigens erstellten Projekthandbuchs, das Regelungen für die Konzeption über die Realisierung bis zur Abgabe und öffentlichen Präsentation beinhaltet. Insb. die Studienprojekte "Orientierungsprojekt" und Fokusprojekt (Werbefilm)" lassen weiterhin explizit die Einbindung von Kooperationspartnern aus der Praxis zu.

Praxismodul: Das Praxismodul im fünften Semester dient dem Verständnis der betrieblichen Vorgänge in Unternehmen der Film- und Medienbranche und ermöglicht den Erwerb vertiefter praktischer Kenntnisse, einen Einblick in die betrieblichen Abläufe und eine Vorbereitung auf eine praxisbezogene Bachelorarbeit. Berufspraktische Studienzeiten im Ausland werden von der Hochschule Macromedia explizit unterstützt. Die Betreuung der Studierenden im Praxisstudium seitens der Hochschule und des Unternehmens erfolgt durch eine jeweils speziell beauftragte Betreuungskraft. Zum Abschluss des Praxismoduls erstellen die Studierenden einen Bericht, aus dem Verlauf und Inhalt der praktischen Ausbildung ersichtlich sind.

Abschlussprojekt: Das Abschlussprojekt im sechsten Semester dient der Anwendung der erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse auf ein selbstkonzipiertes und -organisiertes



Projekt, das im vorgegebenen Rahmen als Film oder filmisches Zwischenprodukt gemäß gängigen Standards zu erstellen ist. Hierbei haben Studierende die Möglichkeit, mit Praxispartnern, z. B. Filmproduktionsunternehmen, zusammenzuarbeiten.



2. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Phase	Meilensteine des Prozesses	QEM-Ausschuss
	Präsidium beschließt Umsetzung und Zeitplan	03.08.2021
Initialisierung	Das Studiengangentwicklungsteam legt die Basisinformationen zum Akkreditierungsverfahren dem Senat vor	13.06.2022
Initi	Einsetzen der externen Gutachter_innen	06.07.2022
Ausarbeitung/ Erhebung	Die Erarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für den Studiengang/die Studiengänge	Bis 22.07.2022
er en	Weiterleitung ans QEM-Office zur Vorprüfung und Weiterleitung an die externen Gutachter_innen mit Bitte um Begutachtung	22.07.2022
Überprüfung der Projektunterlagen	Finale Überarbeitung der Unterlagen und Versand an das QEM- Office	Bis 09.09.2022
Überpri Projektu	QEM-Ausschuss-Sitzung – Entscheidung über das Akkreditierungsprojekt	07.10.2022
	Meldung an das Ministerium des Bundeslandes	01.12.2022
Implemen- tierung	Einführung des Studienprogramms	WiSe2023/2024



3. Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 07.10.2022

Die Entscheidung zur Akkreditierung von Studiengängen wird vom QEM-Ausschuss unabhängig vom Präsidium nach Begutachtung mittels externer Expertise vorgenommen. Der QEM-Ausschuss überprüft alle Anträge auf Programmakkreditierung und spricht gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen aus, trifft Akkreditierungsentscheidungen und ist verantwortlich für die Verleihung des Siegels. Die Akkreditierung eines Studiengangs wird in der Regel für einen Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen.

Die Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene mit genereller Relevanz Programmakkreditierungen wie auch die speziellen Vorgaben insbesondere des Akkreditierungsrats, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO mit systematischer Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO, des Wissenschaftsrats und der Kultusministerkonferenz werden bei allen Prozessen im Rahmen von Akkreditierungen gewährleistet.

Auf Grundlage des Akkreditierungsantrags und der Stellungnahme der externen Gutachter und Gutachterinnen beschließt der QEM-Ausschuss Folgendes:

3.1 Filmmaking (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Reakkreditierung des B.A. Studiengangs Filmmaking/Film Making (EN).

Beschluss:

Der B.A. Studiengang Filmmaking ist mit der unten genannten Auflage bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Auflage:

1. Der Studiengang kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen kann. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus <u>sechs Wochen</u> vor dem Start der Studienrichtung auf Grundlage der Mindeststudierendenzahl eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.

Begründung: Die Hochschule Macromedia behält sich vor, die Startentscheidung von Studiengängen von den Anmeldezahlen an den jeweiligen Campus abhängig zu machen und für neue Studienprogramme nur bei Erreichen einer Mindeststudierendenzahl entsprechende Ressourcen vorzuhalten. Zur Erfüllung des Qualitätskriteriums (I.8.1) "Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung" des Katalogs der Prüfkriterien (Qualitätsziele) der Hochschule Macromedia wird eine Auflage ausgesprochen.

Die Auflage ist sechs Wochen vor dem Start der Studienrichtungen zu erfüllen

4. Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 07.10.2022

- Es wird empfohlen, das Abschlussprojekt mit den vorangehenden Modulen zu verzahnen (siehe Frage 3 des Gutachtens)



- Da im Studiengang durch die alleinige 6-semestrige Durchführungsvariante nun kein Auslandssemester mehr angeboten wird, sollten Lehrende und Studierende nachdrücklich auf das Angebot internationaler Highlights aufmerksam gemacht werden.



II. Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen

1. Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele

Berücksichtigung finden nur die Prüfkriterien, die dem Kernbereich 2 (Akkreditierungen) zugeordnet sind. Die im Kernbereich 2 nicht anwendbaren Prüfkriterien sind mit "Trifft nicht zu" gekennzeichnet.

Extern vorgegebene Qualitätsziele

(I.1) Konsequente Implementierung des ECTS-Systems

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle ²
1.1.1	An der Hochschule Macromedia sind alle Studiengänge mit ECTS versehen. Jedem Modul werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS zugeordnet.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkrVO §8
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Modul						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.1.2	Pro Semester werden in allen Studiengängen der Hochschule Macromedia i. d. R. 30 ECTS vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorisch en Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkrVO §8

¹ Maßnahmen bei Nichterfüllen von Prüfkriterien (s. QEM-Handbuch Kapitel 2.3)

LHG - Landeshochschulgesetzt

StAkkrVO – Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)

ESG – Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, in: HRK (Hrsg): Beiträge zu Hochschulpolitik 3/2015

HQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

²MRVO -Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2007

AR – Akkreditierungsrat. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Semester Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.1.3	An der Hochschule Macromedia entspricht ein ECTS einer Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung liegt im Studienjahr (2 Semester) bei 1800 Zeitstunden.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §8, Abs 2 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Arbeitsbelastung Messmethode:					
	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.1.4	Die Bachelorstudiengänge werden mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen.	2	2.1 2.2 2.3	Erfüllt	***	MRVO §8 Abs. 2, StAkkrVO §8 HQR
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Studiengang (BA) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.1.5	Unter Einbezug des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss das Masterstudium mit mind. 300 ECTS abgeschlossen werden. Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der festgelegten Regelstudienzeit.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	MRVO §8 Abs. 2, StAkkrVO §8 HQR
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Studiengang (MA) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
I.1.6	Bachelorstudiengänge der Hochschule Macromedia	2	2.1 2.2 2.3	Erfüllt	***	MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkrVO §8

	Γ	I	I	T	1	ı	
	beinhalten eine Bachelorarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis12 ECTS-Leistungspunkte. Der genaue ECTS-Umfang für Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Operationalisierung: ECTS / BA-Arbeit Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						Hochschule Macromedia
1.1.7	Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS. Ausnahmen (nicht unter 15 und über 30 ECTS) sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: ECTS / MA-Arbeit Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia



(I.2) Modularisierung des Curriculums

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.2.1	Alle Studiengänge der Hochschule Macromedia sind modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 1 StAkkrVO §7
	Operationalisierung: Module / Inhalte Messmethode:						
	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.2.2	Jedes Modul schließt mit mindestens 5 ECTS ab.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12, Abs. 5 StAkkrVO §12
	Operationalisierung: Module / ECTS						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.2.3	Für die Teilnahme an jedem Modul sind die Voraussetzungen beschrieben. Es ist festgelegt, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorausgesetzt sind und welche Module bereits absolviert werden müssen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 2, Abs. 3 StAkkrVO §7
	Operationalisierung: Module / Voraussetzungen						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.2.4	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2
	Operationalisierung: Module / Inhalte (Lernziele und Lehrinhalte)						

Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
Die eingesetzten Lehrformate (Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2
Operationalisierung: Module / Inhalte (Lehrformate)					
Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
Operationalisierung: Module / Inhalte (Häufigkeit)					
Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
Der Gesamtarbeitsaufwan d und die Moduldauer sind in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
Operationalisierung: Module / Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer)					
Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS- Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Die eingesetzten Lehrformate (Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Lehrformate) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Häufigkeit) Messmethode: Inhalte (Häufigkeit) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Der Gesamtarbeitsaufwan d und die Moduldauer sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer) Messmethode: Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer)	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Die eingesetzten Lehrformate (Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Lehrformate) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Die Häufigkeit des Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Häufigkeit) Messmethode: Inhalte (Häufigkeit) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Der Gesamtarbeitsaufwan d und die Moduldauer sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer) Messmethode: Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer)	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Die eingesetzten	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Die eingesetzten Lehrformate (Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Lehrformate) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Häufigkeit) Messmethode: Inhalte (Häufigkeit) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Der Gesamtarbeitsaufwan d und die Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer) Messmethode: Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer)	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Die eingesetzten

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	Module / Inhalte (Voraussetzungen ECTS-Vergabe) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.2.9	Wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und ggf. anderer Studiengänge sind in den Studiendokumenten festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs 3, StAkkrVO §7
	Operationalisierung: Module / Inhalte (Zusammenhänge mit anderen Modulen)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
I.2.10	Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. In diesen Fällen ist die Bearbeitung in der Regel frei wählbar. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Besonderheiten dieser Module hingewiesen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs 1 StAkkrVO §7 Hochschule Macromedia
	Operationalisierung: Module / Inhalte (Umfang)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					
1.2.11	Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird eine transparente	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	MRVO §7, Abs. 1 (in der Begründung)



Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet und es wird sichergestellt, dass kein mobilitätshindernder Effekt entsteht oder diesem durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen wird.				
Operationalisierung: Module / Inhalte (Studierbarkeit)				
Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)				

I.3) Umfassende Dokumentation der Studiengänge, und ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sich an den Qualifikationszielen orientiert

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.3.1	Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und die sich auf die Bereiche wie wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwick lung beziehen. Operationalisierung: Studiengangsziele / Qualifikationsziele	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.1 AR 2.3 MRVO §11, §12
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)						
1.3.2	Die Dokumentation der Studiengänge besteht i.d.R. aus Modulbeschreibungen, Modulplänen, Studien-	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.8

	und Prüfungsordnungen. Operationalisierung: Dokumente (Modulbeschreibung, Modulplan, SPO) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					
1.3.3	Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. (unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika, Workshops, Projekte, Tutorien. Im Fernstudium - Online- Kurse, Projekte, Tutorien.) Operationalisierung: Modulplan / Lehrformate (Vielfalt) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §12 Abs 1, StAkkrVO §12
1.3.4	Die Prüfungsleistungen sind so abgestimmt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Studierbarkeit) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §12 Abs 5 StAkkrVO §12

(1.4) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.4.1	Der Studiengang	2	2.1	erfüllt	***		AR 2.2
	entspricht:		2.2				HQR
			2.3				KMK

- der Anforderung es		LHG
Qualifikationsrahmens		
für deutsche		
Hochschulabschlüsse		
vom 21.04.2005 in der		
jeweils gültigen		
Fassung		
- den Anforderungen		
der		
Ländergemeinsamen		
Strukturvorgaben vom		
10.10.2003 in der		
jeweils gültigen		
Fassung		
- landesspezifischen		
Strukturvorgaben für		
die Akkreditierung von		
Bachelor-und Master-		
studiengängen.		
Operationalisierung:		
Modulplan / Inhalte		
(Anforderungen)		
- Messmethode:		
Inhaltsanalyse		
(Anlagen der SPO)		
,		

(I.5) International anerkannte Abschlussarten

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.5.1	Der Bachelor- bzw. Masterstudiengang schließt je nach Einordnung des Studiengangs in eine der Fächergruppen laut MRVO mit dem der Fächergruppe entsprechenden Bachelor-/Master Abschluss ab.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §6, Abs 2 StAkkrVO §6
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Anforderungen)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
1.5.2	Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		MRVO §6, Abs 4 StAkkrVO § 6



Abschlusszeugnisses ist.			
Operationalisierung: Diploma Supplement / Inhalte (Studium)			
Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)			

(I.6) Überprüfbarkeit der Qualifikationsziele

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.6.1	Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung (benotet/nicht benotet) ab, die dazu dient festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5, MRVO § 8
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Prüfung)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.6.2	Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5 MRVO §12 Abs 4
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Prüfung)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.6.3	Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung wird einer Rechtsprüfung unterzogen	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5
	Operationalisierung: SPO / geprüft						
	Messmethode: Beobachtung						



(I.7) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.7.1	Die Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtig keit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund wird auf der Ebene des Studiengangs gewährleistet. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Chancengleichheit)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.11 MRVO §15, StAkkrVO §15
	Messmethode: Inhaltsanalyse						

(I.8) Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
I.8.1	Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie quantitativen und qualitativen sächlichen räumlichen bzw. technischen Ausstattung ist gewährleistet.	2	2.1 2.2 2.3	s. Auflage	***		AR 2.7 MRVO §12, Abs. 3, Abs 2 ESG 1.6



Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit)			
Messmethode: Befragung (Direktorinnen); monatliche Quotenliste pro Campus			

(I.9) Transparente Dokumentation von Kooperationen in Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.9.1	Umfang und Art den Studiengang betreffenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.6 MRVO §20

(I.10) Landesspezifische Hochschulgesetzgebungen zur Studienstruktur, inkl. Satzungen und Ordnungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.10.1	Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 6 Semestern, 7 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 8 Semestern und umfassen dementsprechend 180, 210 oder 240	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §3 Abs 2, StAkkrVO §3 LHG §29 HQR

	Leistungspunkte (ECTS).					
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (ECTS)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					
1.10.2	Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 2 Semestern, 3 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 4 Semestern und umfassen mindestens 60 und maximal 120 Leistungspunkte (ECTS). Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	MRVO §3 Abs. 2 StAkkrVO §3 LHG §29 HQR
	SPO / Inhalte (ECTS) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und					
	Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					
1.10. 3	Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem konsekutiven Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzei t höchstens fünf Jahre. Darüberhinausgehend e Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	LHG §29
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Studiendauer)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					



(I.11) Landesspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.11.1	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsber echtigung.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §58
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
I.11.2	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO § 5, LHG §59 Abs 1
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
I.11.3	Bei fachspezifischen Zugangsvoraussetzun gen kann die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG § 58 Abs 4
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
1.11.4	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen einen ersten Hochschulabschluss	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §59 Abs 2 MRVO §5 Abs 1 StAkkVO §5, Abs. 1

	oder einen gleichwertigen Abschluss und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. mindestens einem Jahr voraus.					
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)					
1.11.5	Weitere, spezielle Zugangsberechtigunge n können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	LHG §58 Abs 7
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)					

(I.12) Landesspezifische Anforderungen zu Prüfungsleistungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
I.12.1	Die Prüfungsanforderunge n und das Prüfungsverfahren, insbesondere die Regelstudienzeit, die Prüferberechtigung, die Bewertung von Prüfungsleistungen, die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, die Wiederholung der Prüfung, das Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen werden durch die Prüfungsordnung geregelt. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Prüfungen)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §32



Messmethode:			
Inhaltsanalyse			
(Studien- und			
Prüfungsordnung)			

(I.13) Qualifikation des Lehrpersonals nach Landesvorgabe

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.13.1	Das Erfüllen der Einstellungsvoraussetz ungen für Professoren und Professorinnen, solche wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit, zusätzliche wissenschaftliche und/oder künstlerische Leistungen, sowie der Lehrbeauftragten wird sichergestellt.	1 2	1.1 2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §47 LHG §56
	Operationalisierung: Bewerber (Qualifikation)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Berufungsordnung), monatliche Quotenliste pro Campus, Überprüfung der Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten bei Vergabe des Lehrauftrags						

(I.14) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht	Folge (nicht	Komm entar	Quelle
				erfüllt	èrfüllt)		
I.14.1	Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagement s sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den	2 3	2.1 2.2 2.3 3.3 3.4	erfüllt	***		AR 2.9 MRVO §14 MRVO §18, Abs 1
	Weiterentwicklungen						

	des Studienganges berücksichtigt.					
	Operationalisierung: Evaluierung / Ergebnisse					
	Messmethode:					
	Befragung (Lehrevaluation, Alumni- und Absolventenevaluation , hochschulexterne wissenschaftliche Begutachtung, externe Studierendenexpertise (QEM-Ausschuss), LVK), Notenfeststellungskonf erenzen					
1.14.2	Die Ergebnisse der Evaluierungen sowie die umgesetzten Maßnahmen werden unter Beachtung des Datenschutzes veröffentlicht.	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***	MRVO §14 MRVO §18, Abs 4
	Operationalisierung: Evaluierung / Bericht					
	Messmethode:					
	Beobachtung Evaluationsbericht, Akkreditierungsbericht.					

(I.15) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
I.15.1	Für die Studiengänge mit besonderen Profilansprüchen gelten alle Kriterien und Verfahrensregeln, die für die Akkreditierung von Studiengängen gelten, unter Berücksichtigung von besonderen Anforderungen.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.10 (s. Handreichung der AG "Studiengänge mit besonderen Profilanspruch")
	Operationalisierung: Prüfkriterien / Inhalte (Akkreditierung)						
	Messmethode:						
	Fernstudium Didaktisches Konzept, Inhaltanalyse						

(Studiengangunterlage						
n)						
Die Gesamtbelastung der Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
Operationalisierung:						
Modulplan / Inhalte (Kooperationen)						
Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)						
Die Kooperationsbeziehun g zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
(Kooperationen)						
Messmethode:						
Inhaltsanalyse (Verträge)						
Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen und sächlichen Ausstattung an allen Lernorten) Operationalisierung: Modulplan / Inhalte	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
	Die Gesamtbelastung der Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten) Die Kooperationsbeziehun g zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert. Operationalisierung: Verträge / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen Ausstattung an allen Lernorten) Operationalisierung:	Die Gesamtbelastung der Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten) Die Kooperationsbeziehun g zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert. Operationalisierung: Verträge / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen und sächlichen Ausstattung an allen Lernorten) Operationalisierung: Modulplan / Inhalte	Die Gesamtbelastung der 2.2 Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten) Die Kooperationsbeziehun g zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert. Operationalisierung: Verträge / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen und sächlichen Ausstattung an allen Lernorten) Operationalisierung: Modulplan / Inhalte	Die Gesamtbelastung der Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten) Die Xooperationsbeziehun g zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert. Operationalisierung: Verträge / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) Die fachliche 2 2.1 Trifft nicht zu 2.3 Die fachliche 2 2.1 Trifft nicht zu 2.3 Die fachliche 2 2.3 Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen und sächlichen Ausstattung an allen Lernorten) Operationalisierung: Modulplan / Inhalte	Die Gesamtbelastung der Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten) Die Kooperationsbeziehun g zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert. Operationalisierung: Verträge / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen Ausstattung an allen Lernorten) Operationalisierung: Modulplan / Inhalte	Die Gesamtbelastung der Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten) Die Kooperationsbeziehun g zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert. Operationalisierung: Verträge / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen und sächlichen Ausstattung an allen Lernorten) Operationalisierung: Modulplan / Inhalte

Externe Expertenbefragung (Direktor:innen) Es ist zwischen dem dem der dem der dem dual Studierenden ein Vertrag vorgesehen, dessen Art abhangig von der jeweiligen Studienform ist. (Darin sind mindestens folgende Aspekte geregelf: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelunge r., Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklause I, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.) Operationalisierung: Verträge / Inhalte (siehe PK) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) I.15.6 Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnen abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschutzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kennthisse und Kompetenzen)		Messmethode:					
Expertenbefragung (Direktor:innen) I.15.5 Es ist zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden ein Vertrag vorgesehen, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist. (Darin sind mindestens folgende Aspekte geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelunge n. Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsregelunge, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.) Operationalisierung: Verträge / Inhalte (siehe PK) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) I.15.6 Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kennthisse und Kompetenzen)							
I.15.5 Es ist zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden ein Vertrag vorgesehen, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist. (Darin sind mindestens folgende Aspekte geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelunge n, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.) Operationalisierung: Verträge / Inhalte (siehe PK) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) I.15.6 Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung: Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kennthisse und Kompetenzen)		Expertenbefragung					
Praxispartner und der/dem dual Studierenden ein Vertrag vorgesehen, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist. (Darin sind mindestens folgende Aspekte geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelunge n, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklause I, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklause I, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.) Operationalisierung: Verträge / Inhalte (siehe PK) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) I.15.6 Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt, (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen)		(Direktor:innen)					
Verträge / Inhalte (siehe PK) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge) I.15.6 Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen) Trifft **** *** *** *** *** *** ***	1.15.5	Es ist zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden ein Vertrag vorgesehen, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist. (Darin sind mindestens folgende Aspekte geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelunge n, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklause I, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.)	2	2.2	***		
Inhaltsanalyse (Verträge) I.15.6 Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen) I.15.6 Die Verfahren zur 2 2.1 Trifft nicht zu **** I.15.6 Zie Verfahren zur 2 2.1 Trifft nicht zu **** I.15.6 Die Verfahren zur 2 2.1 Trifft nicht zu **** I.15.6 Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kente zu.3 von den Zie		Verträge / Inhalte					
I.15.6 Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen)		Messmethode:					
Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen)							
Operationalisterung:	1.15.6	Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und	2	2.2	***		

	CDO / 1-1-10			T	1	<u> </u>	1
	SPO / Inhalte (Zulassung)						
	Messmethode:						
	Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
1.15.7	Die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sind curricular und systematisch miteinander verzahnt, d.h. sie sind inhaltlich aufeinander bezogen und adäquat zeitlich aufeinander abgestimmt. Operationalisierung:	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
	Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit)						
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)						
1.15.8	Die inhaltliche Verzahnung ist in den Studiengangunterlage n (Modulplan, Curriculum, Studien- und Prüfungsordnung) verankert. Operationalisierung:	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
	Modulplan / Inhalte (Verzahnung)						
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)						
I.15.9	Die Anforderungen an die Studierenden sind aus den Studiengangunterlage n ersichtlich.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte						
	(Anforderungen)						
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)						
I.15.10	Die Praxisphasen sind geeignet beschrieben. Die Lern- und	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	Arbeitsbedingungen sind adäquat angelegt. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Praxisphasen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.11	Die Beschäftigungsperspe ktiven sind im Studiengangkonzept dargestellt. Der duale Studiengang vermittelt berufspraktische Kompetenzen, welche dem bestehenden Arbeitsmarktbedarf entsprechen.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte					
	(Lernziele) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.12	Die Qualifikationsziele lassen sich in den betrieblichen Lernphasen erreichen	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	
	Operationalisierung:					
	Modulplan / Inhalte (Lernziele)					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.13	Eine qualitative kontinuierliche Überprüfung der Praxisphasen ist als Teil des gesamten Curriculums vorgesehen.	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***	
	Operationalisierung:					
	Richtlinien / Evaluierung					
	Messmethode: Inhaltsanalyse Richtlinien Evaluierung					

1.15.14	Die außerordentlich hohen Anforderungen eines dualen Studiums werden den potentiellen Studierenden deutlich und frühzeitig kommuniziert. (Homepage, Informationsmaterial, Dokumentation/Information/Beratung) Operationalisierung:	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
	Vertriebsunterlagen / Anforderungen						
	Messmethode:						
	Inhaltsanalyse Vertriebsunterlagen						

2. Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele

(II.1) Konsequente Kompetenzorientierung auf Ebene der Curricula sowie Module

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kom ment ar	
II.1.1	Die Curricula aller Studiengänge weisen modulübergreifende Studiengangziele aus, die das Leitbild der Hochschule aufgreifen und Studiengänge bzwrichtungen spezifisch adressieren.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
	Operationalisierung: Inhaltliche Abbildung des Leitbilds der Hochschule durch die Studiengangziele: Ein wesentlicher Teil der Leitbildkomponenten wird durch die Studiengangziele oder Teilaspekten davon adressiert. Messmethode bleibt						
	Messmethode: Vergleichende Inhaltsanalyse						
II.1.2	Alle Module eines Studiengangs weisen neben den Inhalten in angemessenem	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		

				I	1	Т	
	Umfang verschiedene Modullernziele aus, die jeweils das zu erreichende Kompetenzniveau spezifizieren.						
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Mindestens fünf Lernziele mit Kompetenzniveau pro Modul)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
II.1.3	Alle Module eines Studiengangs weisen strukturiert aus, in welchem Umfang Sie über die einzelnen Modullernziele hinaus die verschiedenen Kompetenzarten sowie die Studiengangziele adressieren.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
	Operationalisierung:						
	Modulplan / Inhalte (Rating der Bedeutung jeder einzelnen Kompetenzart innerhalb jedes Moduls vorhanden)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
	Operationalisierung:						
	Modulplan / Inhalte (Rating des Beitrags jedes Moduls für sämtliche Studiengangziele vorhanden)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
II.1.4	Die Prüfungsformen der Module sind den Lernzielen des Moduls in ihrer Gesamtheit adäquat und im Curriculum ausgewogen eingesetzt.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf						

-			1	ı	1	ı	Γ
	Kompetenzniveaus 1-3 werden überwiegend (mindestens 50%) mit Klausuren geprüft						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)						
	Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 werden überwiegend (mindestens 50 %) mit Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen geprüft						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)						
II.1.5	Die Lehrformate sind entsprechend den Lernzielen und den Prüfungsformen der Module adäquat gewählt und in ihrer Gesamtheit im Curriculum ausgewogen eingesetzt und ermöglichen dadurch verschiedene Lernprozesse und – wege.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung:						
	Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 in vorwiegender Kombination mit der Prüfungsform Klausur werden überwiegend (mindestens 50%) mit dem Lehrformat Vorlesung bzw. Vorlesung + Übung geplant.						
	Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 in Kombination mit den Prüfungsformen Projektarbeit oder mündliche Prüfung werden überwiegend (mindestens 50%) mit den Lehrformaten						

	Seminar oder Workshop geplant.					
	Anteil der Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop je Studiengang bzw. Studienrichtung = min. 15%					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan)					
II.1.6	Die Studierenden erzielen angemessene Leistungen in den Modulprüfungen.	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Durchschnittliche Punktzahl: 75 Punkte					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Prüfungen)					
II.1.7	Die Module werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung positiv evaluiert.	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: "Und wie beurteilen Sie den Kurs insgesamt?" < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung)					
II.1.8	An der Hochschule Macromedia sind mindestens 25 ECTS für Studiengangübergreife nde Schlüsselqualifikations module vorgesehen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
	Operationalisierung: Summe der ECTS von studiengangübergreife nden Modulen in jedem Studiengang, die Schlüsselqualifikatione n vermitteln > 25.					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
II.1.9	An der Hochschule Macromedia sind i.d.R	2	2.1 2.2	erfüllt	***	

mindestens 30 ECTS für Wahlpflichtmodule vorgesehen.	2.3		
Operationalisierung: Summe der ECTS von Modulen in jedem Studiengang, die gegen andere Wahlmodule ausgetauscht werden können >= 30			
Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)			

(II.2) Studierbarkeit und zeitgemäße "Study Experience" durch Serviceorientierung

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.2.1	Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudienzeit im Präsenzstudium sowie das Verhältnis von Online-Lehre, begleitenden Tutorien bzw. Selbststudienzeit im Fernstudium ist dem Studiengang insgesamt sowie dem Modul mit seinem spezifischen Lehrformat adäquat.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung						
	2 SWS Module: 30 LVS zu 120 SSZ						
	3 SWS-Modulen: 45 LVS zu 105 SSZ						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulplan)						
II.2.2	Berücksichtigung unterschiedlicher Medienerfahrung und – kenntnisse	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
	Operationalisierung:						
	Für den Zugang zu Lehrinhalten sind keine speziellen Kenntnisse oder Erfahrungen mit bestimmten						

				1		
	Medienarten oder - technologien erforderlich					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan)					
II.2.3	Die angebotenen Module sind organisatorisch so abgestimmt, dass deren Studierbarkeit gewährleistet ist.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §12 Abs. 5 StAkkrVO §12 AR 2.4
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Studierbarkeit)					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
II.2.4	Das Studium wird in angemessener Zeit absolviert.	3	3.2	Trifft nicht zu	**	
	Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen > 75 %					
	Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)					
	Dokumentation: Akademischer Bericht					
II.2.5	Die Exmatrikulationsraten (prüfungsrechtliche und akademische) sind angemessen. Operationalisierung (BA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 30 % Operationalisierung (MA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 10 % Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Akademischer Bericht	3	3.2	Trifft nicht zu	**	

II.2.6	Die Lehrenden in den Modulen werden	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
	positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: "Und wie beurteilen Sie den Dozenten insgesamt?" < 2,5 Messmethode:					
	Befragung (Lehrevaluierung) Dokumentation:					
	Evaluierungsgesamtbe richt					
II.2.7	Die Module werden hinsichtlich der Fachdidaktik positiv evaluiert.	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Zustimmung zur Aussage: "Die Kursinhalte waren lehrreich" > 2,5					
	Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.2.8	Die begleitenden Services werden positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "Wie beurteilen Sie unsere Verwaltung & Services insgesamt?" < 2,5	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
	Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluieru ng) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.2.9	Die technische Ausstattung der Hochschule wird positiv empfunden.	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
	Die Räumliche Ausstattung der Hochschule für Präsenzlehre wird positiv empfunden					

	Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur räumlichen Ausstattung (Index >2,5) Messmethode:					
	Befragung (Verwaltungsevaluatio n) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.2.10	Für den Studiengang ist eine verantwortliche Person ausgewiesen (Leiter:in eines Studiengangs).	4/2	4/2.1	erfüllt	*	
	Operationalisierung: siehe Ziel					
	Messmethode: Dokumentation seitens HR- Funktionenübersicht					
II.2.11	Der Studiengang ist durch das Campusmanagements ystem der Hochschule Macromedia bzw. der Fernstudienprogramm e verwaltbar.	4	4	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Dekan:in für Fernstudienprogramm e ist mit Zuständigkeiten für technische Programme und zuständige Personen vertraut.					
	Messmethode: Beobachtung (Fakultätsprotokolle bzw. Protokolle überregionale Fakultätsmeetings für Fernstudienprogramm e)					

(II.3) Studiengangadäquate Wissenschaftsorientierung bzw. freie Kunstausübung

Nr.	Prüfkriterium	Kernb	Kernpro	erfüllt/	Folge	Komm
		ereich	zess	nicht	(nicht	entar
				erfüllt	erfüllt)	

		_		- 100	1 4		
II.3.1	Die Studierenden empfehlen die Hochschule weiter.	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Net Promoter Score (NPS) > -20						
	Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluatio n)						
	Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.3.2	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu wissenschaftlichen Aspekten bzw. zu Aspekten der freien Kunstausübung.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart "Fachkompetenz: wissenschaftlich" über alle Module > 3						
	Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart "Methodenkompetenz: wissenschaftlich" über alle Module > 3						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.3.3	Modulinhalte antizipieren aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Entwicklungen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Modulinhalte als mindestens "eher zeitgemäß"						
	Messmethode: Externe Expertenbefragung						

F						1	
II.3.4	Absolvent:innen interessieren sich in angemessenem Umfang dafür, sich hinsichtlich Wissenschaft bzw. freier Kunstausübung akademisch weiter zu entwickeln.	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Interesse an der Aufnahme eines MA- Studiums (oder künstlerischen Weiterentwicklung) bei BA-Absolventen:innen > 50 %						
	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.3.5	Curriculare Projekte adressieren in angemessener Weise wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Aspekte der freien Kunstausübung.	3	3.2	Trifft nicht zu	**		
	Operationalisierung: Die Interdisziplinären Projekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan:in für Fernstudienprogramm e als mindestens "ansatzweise wissenschaftlich" bzw. "eher kreativ" beurteilt.						
	Operationalisierung: Die Orientierungsprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan:in für Fernstudienprogramm e als mindestens "ansatzweise wissenschaftlich" bzw. "eher kreativ" beurteilt.						
	Operationalisierung: Die Fokusprojekte werden vom zuständigen local Head						

	of Faculty als "eher wissenschaftlich" bzw. "eher kreativ" beurteilt. Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.3.6	Studierende beteiligen sich im angemessenen Umfang an extracurricularen Aktivitäten.	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. Projekten der freien Kunstausübung					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Forschungsbericht) Dokumentation: Akademischer Bericht					
II.3.7	Die Infrastrukturen der Standorte inkl "Online Campus" sowie die die Lehre begleitenden Services unterstützen wissenschaftliches Arbeiten bzw. Kunstausübung.	3	3.2	Trifft nicht zu	**	
	Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage "Über die Hochschule hatte ich Zugang zu sämtlicher IT, Software etc., die ich für die Erstellung meiner BA-Arbeit benötigt habe" > 2,5					
	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					

(II.4) Berufsbefähigung durch Projektorientierung und strukturelle Kooperationsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.4.1	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu berufspraktischen Aspekten den Studiengang bzw. die - richtung betreffend.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart "Fachkompetenz: praxisorientiert" über alle Module > 3						
	Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart "Methodenkompetenz: praxisorientiert" über alle Module > 3						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)						
II.4.2	Modulinhalte antizipieren aktuelle Entwicklungen in den für den Studiengang bzw. die -richtung relevanten Berufsfeldern.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der praktischen Modulinhalte als mindestens "eher zeitgemäß"						
	Messmethode: Externe Expertenbefragung						
II.4.3	Die Architektur der Studiengänge unterstützt in angemessener Weise Kooperationsprojekte und in allen Studiengängen werden nennenswert in Anzahl und Umfang Kooperationsprojekte durchgeführt.	3 2	3.2 2.1 2.2	Trifft nicht zu	**		
	Operationalisierung: Jeder Studierende hat mindestens einmal im						

	Verlauf des Studiums an einem Kooperationsprojekt mitgearbeitet Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage "Durch die Praxisprojekte an der Macromedia habe ich die Anforderungen der Berufspraxis besser verstanden" > 2,5 Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun					
	g) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
11.4.4	Das Pflichtpraxissemester wird positiv bewertet.	З	3.2	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "Wie beurteilen Sie Ihr Pflichtpraxissemester insgesamt?" < 2,5					
	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.4.5	Die Aufnahme einer ordentlichen Berufstätigkeit erfolgt zügig nach Abschluss des Studiums.	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Quote der Absolventen mit Vollzeitstelle 6 Monate nach Abschluss des Studiums >= 50 %. Ausnahme können die Absolventen der künstlerischen Studiengänge bilden.					
	Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)					

	Dokumentation : Evaluierungsgesamtbe richt					
II.4.6	Die Einstiegsgehälter der Absolvent:innen der Hochschule sind überdurchschnittlich. Eine Ausnahme können hier die künstlerischen Studiengänge bilden.	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto- Gehalt der BA- Absolvent:innen >2.500€					
	Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto- Gehalt der MA- Absolvent:innen >3.500€					
	Messmethode: Befragung (Alumnibefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.4.7	Die Absolventen und die Absolventinnen weisen überwiegend eine positive Karriereentwicklung auf.	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Mehr als 50 % der Absolvent:innen haben Ihr Gehalt 2 Jahre nach dem Einstieg um mindestens 30 % gesteigert oder haben künstlerische Erfolge, wie Ausstellungen, Konzerte usw. vorzuweisen					
	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					



(II.5) Adaptivität an aktuelle Themen und Flexibilität bei Individualisierungsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.5.1	Konkrete Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien bzw. Literatur und Lernziele der Module werden kontinuierlich hinsichtlich der Eignung angesichts aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und ggf. nachjustiert.	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	**		
	Mindestens 25 % der Lehrunterlagen werden in jedem Semester inhaltlich überarbeitet						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Lehrunterlagen) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.5.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: >10 % der Module enthalten flexible Angaben zu den Lehrinhalten						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)						
II.5.3	Extracurriculare Initiative der Studierenden wird in angemessenem Umfang gewürdigt.	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Extracurriculare Aktivitäten der Studierenden werden über die Online Medien der Hochschule kommuniziert.						

	Messmethode: Beobachtung (Online Medien) Dokumentation: Online Medien					
11.5.4	Die Studierenden bewerten die individuellen Entfaltungsmöglichkeit en positiv und nutzen sie in entsprechendem Umfang.	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage "Das Lehrangebot an der Macromedia entspricht meinen persönlichen Interessen" > 2,5					
	Messmethode: Befragung (Lehrevaluation)					
	Operationalisierung: Mindestens 25 % der Studierenden nehmen an interdisziplinären Lehrprojekten teil					
	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					

(II.6) Interdisziplinarität und Synergien zwischen Studiengängen sowie -richtungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb	Kernpro	erfüllt/	Folge	Komm	
		ereich	zess	nicht	(nicht	entar	
				erfüllt	erfüllt)		
II.6.1	Kompetenzen, die nicht studiengang-bzw. studienrichtungsspezifi sch sind, werden entsprechend interdisziplinär	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	konzipiert. Operationalisierung: Module, die Kompetenzen vermitteln, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifi						

			T	1	T	ı	T
	sch sind, werden verschnitten						
	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.6.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Arbeiten an transdisziplinären Projekten bei jeweils studiengang-/ studienrichtungsadäqu ater Aufgabenstellung ermöglichen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: 10 % aller Module ermöglichen das Arbeiten an transdisziplinären Projekten Messmethode:						
	Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO) Dokumentation : Evaluierungsgesamtbe richt						
II.6.3‡	Die Architektur der Studiengänge ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen M.A. und B.A. Studierenden.	3	2.1 2.2 3.1	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Lehrprojekte in den MA und BA Studiengängen finden in parallel laufenden Semestern statt						
	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu



(II.7) Internationalität als Wesensmerkmal des Angebotsportfolios auf allen Ebenen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
Generel	le internationale Ausrichtu	na	I	l	,	1	
II.7.1	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Die Modulinhalte sind auf internationale Belange ausgerichtet und sind der zunehmenden Internationalisierung der Branchen gerecht.						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)						
II.7.2 [‡]	Der Anteil Studierender mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wächst und liegt in internationalen Studiengängen über der Hälfte und in deutschsprachigen Studiengängen gibt es eine angemessene Anzahl der Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in internationalen Studiengängen > 50%	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	+ Wachstumsrate 5% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)						
	Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in deutschsprachigen Studiengängen > 10% + Wachstumsrate 2%						
	Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						

II.7.3 [‡]	Alle überwiegend deutschsprachigen Studiengänge im Präsenzstudium beinhalten englischsprachige Kurse außerhalb des Auslandssemesters. Operationalisierung: Anteil englischsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen mindestens zwei Module oder englischsprachige Inhalte in mindestens drei Modulen. Messmethode: Inhaltsanalyse	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.74 [‡]	(Anhänge der SPO) Die Qualität der die Lehre begleitenden Services für Studierende englischsprachiger Studiengänge entspricht der für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge. Operationalisierung: Durchschnittliche Note	3	3.1	Trifft nicht zu	**	
	auf Frage "How do you assess our administration and services in general?" < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung EN) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
11.7.5	Modulinhalte antizipieren aktuelle internationale Entwicklungen hinsichtlich der empirischen Fakten, theoretischer Fundierung und Methoden. Operationalisierung: Professionelle	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

-							
	Beurteilung der						
	empirischen Fakten,						
	theoretischen						
	Fundierung und						
	Methoden der						
	Modulinhalte als						
	mindestens "eher						
	zeitgemäß" "						
	Messmethode:						
	Externe						
	Expertenbefragung						
	gänge mit Auslandssemes						
II.7.6‡	Die internationale	2	2.1	Trifft	**		
	Ausrichtung der		2.2	nicht zu			
	Studiengänge ist		2.3				
	gesichert.						
	Operationalisierung:						
	Im Modulplan der						
	Bachelorstudiengänge						
	im Präsenzstudium ist						
	ein verpflichtendes						
	Auslandssemester						
	vorgesehen (7-						
	semestrige						
	Studiengänge).						
	Messmethode:						
	Inhaltsanalyse (5CU						
	Katalog)						
	· ·						
II.7.7 [‡]	Die Härtefälle und die	3	3.2	Trifft	*		
	Befreiung vom			nicht zu			
	Auslandssemester						
	sind selten.						
	Operationalisierung:						
	Anteil der						
	Studierenden, die in						
	einem Jahrgang nicht						
	ins Auslandssemester						
	gehen < 20%						
	Messmethode:						
	Beobachtung (Interne						
	IT-Systeme) \						
11 7 0+		3	2.4	Trifff	*		
II.7.8 [‡]	Das Auslandssemester	3	3.1	Trifft	["		
	wird von den			nicht zu			
	Studierenden positiv						
	bewertet.						
	Operationalisierung:						
	Durchschnittliche						
	Zustimmung zur						
	Aussage "Das						
	Auslandssemester war						
	für mich eine positive						
	Erfahrung" > 2,5						
	Litatifully > 2,0						

	Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.7.9 [‡]	Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen für das Auslandssemester werden zur Qualitätsverbesserung der Lehre herangezogen.	3	2.1 2.2 3.1	Trifft nicht zu	**	
	Operationalisierung: Mindestens 5 % der) Module werden in jedem Semester auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen inhaltlich überarbeitet					
	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					

(II.8) Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Curricula

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.8.1	Die Lehrinhalte der Module sind geschlechtergerecht bzw. die Lernziele geschlechterbewusst gewählt.	2	2.1 2.2	erfüllt	**		
	Operationalisierung:						
	Die Lehrinhalte auf Modulebene weisen keinen geschlechtsbezogener Verzerrungseffekt auf (insbesondere berücksichtigen sie unterschiedliche geschlechterneutrale soziale Rollen und						

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	enthalten vielfältige geschlechterbewusste					
	Perspektiven). Modulspezifische Geschlechterproblema tiken werden von den Lernzielen explizit, angemessen und insbesondere auch zeitgemäß adressiert. Messmethode: Inhaltsanalyse					
II.8.2	Die Ausgestaltung der Lehrmaterialien ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst.	2	2.1 2.2	erfüllt	*	
	Operationalisierung:					
	Jegliche Verschriftlichung folgt einer					
	geschlechtergerechten (An)Sprache durch die Strategie der Sichtbarmachung (bewusste Ansprache aller Geschlechter) oder durch die Strategie der Neutralisierung (Geschlecht tritt in den Hintergrund).					
	Texte weisen eine differenzierte und ausgewogene Darstellung bzw. Präsentation von Geschlecht durch ausgewogene Zitation von wissenschaftlichen / künstlerischen Beiträgen bzw. bewusste Einbeziehung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie durchgeschlechterneut rale Rollenzuweisung auf. Auch Layouts und Benutzeroberflächen sind geschlechtersensitiv bzw. geschlechterneutral					
	gestaltet. Lehrmaterialien weisen geschlechtersensitive bzw.					

		1	<u> </u>	I	I	1	
	geschlechterneutrale Bilder, Symbole, Illustrationen, etc. auf und verzichten auf geschlechterstereotyp e und diskriminierende Darstellungsformen bzw. adressieren solche ggf. auch modulspezifischen Problematiken explizit und entsprechend kritisch. Messmethode: Inhaltsanalyse der Lehrmaterialien						
II.8.3	Die Themenwahl von Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst. Operationalisierung:	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	Projekt- und Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotyp e und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren.						
	Messmethode: Inhaltsanalyse						
II.8.4	Die Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension.	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	**		
	Operationalisierung:						
	Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen.						
	Einspruchsmöglichkeit en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender						



Begründung Überprüfung auszulösen.	eine			
Messmethode:				
Inhaltsanalyse				